

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 11. April 2017
GZ. BMF-310205/0033-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11879/J vom 15. Februar 2017 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Es ist richtig, dass die Bundesregierung im Frühjahr 2015 im Zusammenhang mit der Gegenfinanzierung der Steuerreform 2015/2016 beschlossen hat, dass im Bundesbereich die Einsparungen 0,7 Milliarden Euro betragen sollen. Diese geplante Einsparsumme wurde sowohl im Bundesfinanzrahmen 2016-2019, welcher Ende Mai 2015 im Nationalrat beschlossen wurde, als auch im BVA 2016 auf einzelne Untergliederungen aufgeteilt und eingepreist.

Was die Vorgangsweise betrifft, handelte es sich hierbei meist um prozentuelle Einsparungskürzungen vor allem bei Personal- aber auch bei Sachkosten. Diese Methode wurde auch bei den Förderungen angewendet.

Die konkrete Aufteilung der Einsparungen auf Global- oder Detailbudgets und auf einzelne Budgetposten wurde den betroffenen Ressorts überlassen. In der Regel haben die Ressorts

die Einsparmaßnahmen auf zahlreiche Budgetpositionen verteilt. Darüber können die einzelnen Ressorts im Rahmen ihrer Budgetverantwortung Auskunft erteilen.

Zu 5.:

Im BVA 2016 waren die Einsparungen tatsächlich eingepreist. Bei der Bewertung des Vollzugs ist zu berücksichtigen, dass die unerwartete Flüchtlingskrise im Jahr 2016 eine Novellierung des BFG 2016 erforderlich machte: Zur Bewältigung der Flüchtlingssituation war es notwendig, Personal und die Budgetmittel insbesondere für Grundversorgung, Integration sowie innere und äußere Sicherheit deutlich aufzustocken. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurden die Mittel für integrationspolitische Maßnahmen weiter aufgestockt. Zusätzlich erforderte die steigende Arbeitslosigkeit eine Aufstockung der Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik, die sich zum Großteil als Förderungen niedergeschlagen haben.

Trotz dieser hohen budgetären Belastungen ist es 2016 aber gelungen, im Vollzug bei den Gesamtauszahlungen um 143,7 Millionen Euro unter dem Voranschlag zu bleiben. Die Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit sind 2016 gegenüber 2015 nur um 0,7 % gestiegen.

Zu 6.:

Die globale Vorgabe von Einsparungsbeiträgen mit der Delegation der konkreten Sparentscheidungen kam den betroffenen Ressorts entgegen.

Zu 7.:

Die Einsparungen bei den Verwaltungskosten aufgrund der niedrigen Inflationsrate machten etwa 0,2 Milliarden Euro aus.

Zu 8. bis 10.:

Die im Rahmen des BFRG 2016-2019 umgesetzte Einsparung im Jahr 2016 seitens des Bundesministeriums für Finanzen beträgt für die UG 15 in Summe rund 27,6 Millionen Euro. Die Sparmaßnahmen wurden grundsätzlich über mehrere Budgetpositionen verteilt, insbesondere jedoch in den Bereichen Personal, Unterbringung und Werkleistungen. Für die

UG 45 betrug die umgesetzte Einsparung durch das Bundesministerium für Finanzen rund 22,5 Millionen Euro, wobei die Sparmaßnahmen grundsätzlich bei den Transfers beziehungsweise Förderungen im Ausfuhrförderungsverfahren (AusffG) und im Ausfuhrfinanzierungsförderungsverfahren (AFFG) erbracht wurden.

Zu 11. bis 13.:

Mit dem Ministerratsvortrag vom 2. November 2016 wurde die Einrichtung eines digitalen Monitorings zur Arbeitsgruppe Deregulierung und Entbürokratisierung beschlossen. Das digitale Monitoring wurde unter der Federführung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen als öffentlich zugängliche Webseite konzipiert, welche am 15. März 2017 bei einer gemeinsamen Presskonferenz im Bundesministerium für Finanzen der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Diese Lösung wurde gewählt, um der breiten Öffentlichkeit einen klaren und transparenten Einblick in die Arbeit der Bundesregierung zu ermöglichen, ohne ein hohes Maß an Personal-, Infrastruktur und Geldressourcen zu binden.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

